

## Station 4

### Raubritter in Zürich?



Oktober 1371. Konrad Biberli, der während einer Zwangsversteigerung die Vogteien des Eberhard Brun gekauft hat, unterhält sich mit dem Reichsvogt Gottfried Mülner

## Hörspiel

**Reichsvogt:** (*ironisch*) Gratuliere. 300 Gulden\* für vier Vogteien, so billig kommt man nicht leicht zu einer Herrschaft. Habt Ihr wenigstens ein schlechtes Gewissen?

**Biberli:** Auch wenn Ihr es mir nicht glaubt, das habe ich wirklich. Es ist immer traurig, wenn man vom Ruin eines grossen Geschlechts profitiert.

**Reichsvogt:** Ja, der Niedergang der Bruns schmerzt.

**Biberli:** Ich hab's kommen sehen. Denkt doch dran, was die alles verkaufen mussten in den letzten Jahren.

**Reichsvogt:** Ich weiss: 1361 das Gut zu Altstetten und den Zins der Mühle vor der Stadtmauer, 1362 dann die ganze Mühle.

**Biberli:** Und was haben sie dafür bekommen? Nur 189 Gulden!

**Reichsvogt:** Seid still, Ihr habt für vier Vogteien noch nicht mal das Doppelte gezahlt.

**Biberli:** Es ist schandbar wenig. Der Meyerhof zu Nöschikon hat mehr gebracht!

**Reichsvogt:** Ich weiss, 315 Gulden. Mein Gott, jedes Jahr mussten sie ein Stück von ihrem Besitz verkaufen!

**Biberli:** Es sind schlimme Zeiten. Seit uns der Habsburger im Stich lässt, tanzen uns die Untertanen auf der Nase herum. Sie verweigern uns die Abgaben! Das ist doch wider göttliches Recht!

**Reichsvogt:** Habt Ihr gehört, was kürzlich dem Heinrich von Schönenwerd passiert ist?

**Biberli:** Nein.

**Reichsvogt:** Ein Bauer hat ihn mit der blanken Faust geschlagen, weil er sich weigerte, ihm den Lohn auszuzahlen, bevor das ganze Feld gemäht war.

**Biberli:** (*verblüfft*) Das ist nicht Euer Ernst.

**Reichsvogt:** Doch.

**Biberli:** Da sprechen diese Emporkömmlinge von Recht und Gerechtigkeit! Und meinen tun sie das Recht des Stärkeren!

**Reichsvogt:** Ihr habt so Recht. Wie war es denn mit Bruno Brun, diesem ehrbaren Mann, und mit dem edlen Ritter Herdegen Brun?!

**Biberli:** Das ist wirklich ein trauriges Kapitel. Raubritter hat man sie genannt. Verbannt hat man sie und ihren Besitz eingezogen!

**Reichsvogt:** Dabei ist Bruno Brun nur seinem päpstlichen Auftrag nachgekommen, einen Schiedsspruch zu fällen in dieser Angelegenheit zu Luzern.

**Biberli:** Das hat doch die Zünfte nicht interessiert. Die haben eine Möglichkeit gesehen, den Eigenleuten<sup>1</sup> unseres österreichischen Herzogs eins auszuwischen. Und zuerst habe ich gedacht, bei Eberhard Brun sei es so ähnlich.

**Reichsvogt:** Nein, da konnte ich nicht anders. Es gab zu viele Zeugen dafür, dass er seinen Vetter tatsächlich ermorden liess.

**Biberli:** Ist das nicht furchtbar? Damit hat er den Namen der Bruns auf immer entehrt!

<sup>1</sup> Unter Eigenleuten versteht man die Anhänger eines übergeordneten Adligen, die sich dieser durch die Vergabe von Lehen, Leibrenten oder Pfändern verpflichtet hat.

**Reichsvogt:** Ja, ich kann mir nicht vorstellen, dass die Bruns noch einmal eine Rolle im Rat der Stadt Zürich spielen werden.

**Biberli:** Wisst Ihr, Mülner, manchmal frage ich mich, wie lange wir *Edlen* noch eine Rolle spielen werden. Vielleicht ergeht es uns allen so wie den Bruns.

## Kommentar

Noch vor seinem Tod am 17. September 1360 trat der Adlige Rudolf Brun, Urheber des Ersten Geschworenen Briefs und langjähriger Alleinherrscher in Zürich, in die Dienste des habsburgischen Herzogs Rudolf IV.<sup>2</sup> Für seinen Dienst, seinen Rat und seine Hilfe erhielt der Bürgermeister von Zürich eine Leibrente in Höhe von 100 Gulden jährlich, dazu ein Pfand auf die Vogtei Glarus in Höhe von 1000 Gulden, das ihm jährlich 100 Gulden Zins einbringen sollte. Damit ging Rudolf Brun einen Weg, den vor ihm viele Adlige gegangen waren: Er diente zwei Herren. Die Notwendigkeit, Geld zu verdienen, zwang ihn zu einer Verpflichtung gegenüber dem österreichischen Herzog, der versuchte, seine Herrschaftsrechte in der Nordschweiz zu bündeln. Das Ziel der habsburgischen Politik war es auf weite Sicht, einen juristisch und steuerlich einheitlichen Territorialstaat zu entwickeln.<sup>3</sup> Der andere «Herr» war die Stadt Zürich, wo Rudolf Brun lebte und wirkte. Ihre Interessen waren denen der Habsburger diametral entgegengesetzt. Den Zürchern ging es darum, grössere Freiheiten zu erwerben.<sup>4</sup> Der Interessenkonflikt zwischen Habsburg und Zürich führte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu dem, was wir heute als kalten Krieg bezeichnen würden. Diese Auseinandersetzung wurde zum Teil auf dem Rücken von Adligen ausgetragen, die wie Rudolf Brun und seine Nachkommen in der Zwickmühle sasssen zwischen wirtschaftlicher Notwendigkeit und Treue gegenüber der Wirkungsstätte.

Rudolf Brun hinterliess bei seinem Tod vier Kinder, von denen uns in diesem Zusammenhang zwei interessieren: der Kleriker Bruno Brun, unter ande-

rem Propst zu Zürich, und sein Bruder Herdegen Brun, Vogt von Thalwil im Auftrag des österreichischen Herzogs.<sup>5</sup> Sie gerieten bereits kurz nach dem Tod des Vaters in wirtschaftliche Schwierigkeiten, welche sie dazu zwangen, Teile ihres Besitzes zu Geld zu machen. Alle in unserem Hörspiel erwähnten Verkäufe sind alle urkundlich belegt.<sup>6</sup> Ihre Dienstherrn, der Papst und der österreichische Herzog, waren zu weit entfernt, um konkrete Hilfe zu leisten. So sprang der Rat von Zürich ein. Die Staatskasse bürgte 1367 auf Anweisung des Zürcher Rats für die Schulden der beiden Männer. Dies war eine ungewöhnliche Massnahme: Die Stadt Zürich übernahm damit die Pflichten eines Lehnsheeren, das wirtschaftliche Überleben seiner Lehnsnehmer zu sichern. So rettete der Zürcher

<sup>2</sup> Largiadèr, Anton, *Bürgermeister Rudolf Brun und die Zürcher Revolution von 1336*. Zürich 1936, S. 96 f.

<sup>3</sup> Zum Versuch, einen habsburgischen Territorialstaat in der Nordschweiz zu entwickeln, vgl.: Eugster, Erwin, «Adel, Adels Herrschaften und landesherrlicher Staat.» In: *Geschichte des Kantons Zürich. Band 1*. Hg. von Niklaus Flüeler und Marianne Flüeler-Grauwiler. Zürich 1995, S. 188 f. und S. 192 ff.

<sup>4</sup> Bereits im Jahr 1350 eignete sich die Stadt Gerichtsrechte an, 1362 folgte die Erlaubnis, Landadlige als Bürger aufzunehmen, 1365 erhielt Zürich von Karl IV. das Privileg, alle im Umkreis von 3 Meilen liegenden Reichslehen im Namen des Reichs zu verleihen und die Huldigung dafür entgegenzunehmen. Die Unabhängigkeit der Stadt gipfelte darin, dass sie im Jahr 1400 von der Reichssteuer befreit wurde und das Recht bekam, den Reichsvogt selbst zu ernennen. Die Tatsache, dass Zürich 1415 auch noch vom Reichsgericht befreit und damit selbst Gerichtsherr auf seinem Territorium wurde, war die logische Konsequenz. Vgl.: Flüeler et al. (Hg.), a. a. O., S. 301.

<sup>5</sup> Zu Schicksal und Ämtern der Kinder des Rudolf Brun vgl.: Largiadèr, a. a. O., S. 99.

<sup>6</sup> Largiadèr, a. a. O., S. 102 mit Anm. 18 und 23.

Rat auf der einen Seite die Reputation der Bruns und verpflichtete die beiden, ihre ausgezeichneten Verbindungen in den Dienst der Stadt zu stellen. Auf der anderen Seite erregte diese Zahlung sicher einiges an Aufsehen in der Bevölkerung. Vielleicht war das Darlehen der eigentliche Grund, dass die «Bürgerschaft Zürichs wider des Bürgermeisters und des Rates Willen»<sup>7</sup> am 13. September 1370 wegen der Brüder Brun in Aufruhr geriet.

Vorausgegangen war etwas, das die Zürcher Zünfte als Friedensbruch bezeichneten: Herdegen Brun hatte zusammen mit mehreren Helfern den Luzerner Schultheissen Petermann von Gundoldingen und seinen Begleiter Johannes in der Au bei Wollishofen festgenommen. Diese Festnahme dürfte in Zusammenhang stehen mit einem Auftrag, den Papst Urban V. Bruno Brun erteilt hatte. Er sollte einen Streit zwischen dem Luzerner Leutpriester und dem dortigen Stift im Hof schlichten.<sup>8</sup> So sahen der Bürgermeister und der Rat von Zürich keinen Anlass, gegen Bruno und Herdegen Brun vorzugehen. Doch die Bürgergemeinde nahm die Angelegenheit selbst in die Hand: Sie versammelte sich im Grossmünster, zwang Propst Bruno Brun, die Gefangenen freizulassen und verbannte die beiden Brüder auf ewig aus der Stadt. Ganz unumstritten war diese Entscheidung nicht. Bruno Brun rief als Kleriker ein geistliches Gericht an und wollte, wie es mittelalterlichem Standesdenken entsprach, dort seine Position rechtfertigen. Darauf gingen die Zürcher nicht ein. Sie wussten genau, dass ein päpstlicher Richter zu einem anderen Spruch gekommen wäre als sie. Darauf weist die Tatsache, dass der Papst Zürich – wohl im Zusammenhang mit den Vorkommnissen im Fall Brun – exkommunizierte.<sup>9</sup>

Und damit wären wir beim Kern des Problems angelangt: Es ging den Zürichern nicht um den Luzerner Schultheissen, sondern um die Durchsetzung des Gewaltmonopols in dem, was sie als ihr Territorium auffassten. Unmittelbar nach den Auseinandersetzungen mit den Bruns initiierten die Zürcher den so genannten Pfaffenbrief, der am 7. Oktober 1370 auch von anderen eidgenössischen

Orten angenommen wurde.<sup>10</sup> Darin wurde festgelegt, dass die in der Eidgenossenschaft wohnenden Vasallen Österreichs den Eidgenossen den Huldigungseid leisten sollten. Dieser Eid solle im Konfliktfall allen anderen vorgezogen werden. Den in der Eidgenossenschaft wohnenden Klerikern wurde es verboten, ein fremdes Gericht anzurufen. Damit wurde den wirtschaftlich immer mehr unter Druck geratenden Adligen, die aus Geldnot in den Dienst auswärtiger Lehnsherren traten, politisch jeder Rückhalt genommen.

Nicht einmal ein Jahr später traf es einen zweiten Dienstmann Habsburgs aus dem Geschlecht der Brun. Es handelte sich um Eberhard Brun, Neffe des Rudolf Brun. Er hatte wohl aus Geldnot in einem Erbschaftsstreit mit seinem Vetter keinen anderen Ausweg mehr gesehen, als seinen Verwandten zu ermorden.<sup>11</sup> Der Reichsvogt Gottfried Mülner, der in unserem Hörspiel zu Worte kommt, beauftragte den Zürcher Rat, Untersuchungen einzuleiten. Eberhard Brun wurde für schuldig befunden und verbannt, sein Besitz eingezogen und versteigert.<sup>12</sup> Doch auch hier scheint die Sachlage nicht völlig unumstritten gewesen zu sein: Im Jahr 1376 hing der kaiserliche Bann wegen des Falls Brun über der Stadt Zürich.<sup>13</sup>

In der nationalistisch beeinflussten Geschichtsschreibung des 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts wurden die Bruns zu Frevlern<sup>14</sup> und ihre Form der Rechtswahrnehmung zu einer Ge-

<sup>7</sup> Zitiert nach: Largiadèr, a. a. O., S. 100. Ohne nähere Angaben zu machen, spricht Largiadèr davon, dieses Zitat der *Chronik der Stadt Zürich* entnommen zu haben.

<sup>8</sup> Largiadèr, a. a. O., S. 102 mit Anm. 15.

<sup>9</sup> So schreibt Largiadèr in einem etwas unklaren Zusammenhang: «Noch 1373 liess Bruno Brun die Exkommunikation gegen die Stadt Zürich bestätigen.»

<sup>10</sup> Zum Pfaffenbrief vgl.: Im Hof, Ulrich, et al., *Geschichte der Schweiz und der Schweizer*. Entstanden unter der wissenschaftlichen Betreuung des «Comité pour une Nouvelle Histoire de la Suisse». Basel–Frankfurt am Main 1986, S. 202f. mit Literaturhinweisen auf S. 214.

<sup>11</sup> Zum Fall Eberhard Brun vgl.: Largiadèr, a. a. O., S. 103f.

<sup>12</sup> Der Verkauf der vier Vogteien an Konrad Biberli für 300 Gulden wurde in Regest 2114 der Urkundenregesten des Staatsarchivs Zürich niedergelegt.

<sup>13</sup> Largiadèr, a. a. O., S. 104 mit Anm. 33.

walttat<sup>15</sup>. Tatsächlich waren sie wohl eher die Verlierer in einem Kampf um die Macht, den die reichen Zürcher Zünfte gewannen: Hatten im Jahr 1336 noch sechs Ritter und Ritterbürtige einen Sitz im Rat gehabt, so ging diese Zahl im Jahr 1371 auf vier und drei, 1375 auf drei und zwei, 1378 auf zwei zurück. Seit dem Jahr 1410 wurde kein Ritter mehr in den Stadtrat gewählt.<sup>16</sup>

Übrigens: Die Geschichte vom geohrfeigten Ritter ist historisch,<sup>17</sup> auch wenn wir sie der Wirkung halber ein wenig vordatiert haben. Tatsächlich ereignete sie sich im Jahr 1405. Der beleidigte Heinrich von Schönenwerd klagte den Bauer vor dem Zürcher Rat an. Ein besseres Beispiel dafür, in welchem Ausmass es den Zürchern gelungen war, das Gewaltmonopol unter ihre Kontrolle zu bringen, könnte es wohl nicht geben.

<sup>14</sup> Largiadèr, Anton, *Geschichte von Stadt und Landschaft Zürich in zwei Bänden. Band 1*. Erlenbach–Zürich 1945, S. 154.

<sup>15</sup> Bluntschli, Johann Kaspar, *Geschichte der Republik Zürich*. Zürich 1847, S. 247. Bluntschli schildert die Festnahme des Luzerner Schultheissen wie folgt: «Da bewirkte eine Gewaltthat, deren er und sein Bruder Herdegen Brun sich

schuldig machten, dass das Ansehen seines Geschlechtes in Zürich gebrochen wurde und eine neue demokratische Bewegung in der Bürgerschaft sich kund gab. Die Söhne Bruns waren mit dem Schultheissen Peter von Gundoldingen von Luzern verfeindet. Im Jahre 1370, zur Zeit des Kirchweihmarktes, ritt der Schultheiss mit Johann in der Au, Bürger zu Luzern, im Vertrauen auf die Sicherheit des Marktfriedens nach Zürich. Aber als sie Freitag Morgens früh heimkehrten, wurden sie plötzlich bei Wollishofen von dem Probst Bruno Brun, seinem Bruder und ihren Helfern angefallen und gefangen genommen. Als die Kunde von diesem Friedensbruch in die Stadt kam, gerieth die Bürgerschaft in Alarm. Der zwifache Frevel gegen den öffentlich ausgerufenen Marktfrieden der Stadt und gegen die eidgenössische Treue und Freundschaft, welche Zürich dem Schultheissen von Luzern widmete, brachte die Bevölkerung der Stadt in heftige Gärung.»

<sup>16</sup> Largiadèr 1945, a. a. O., S. 105. Die doppelte Zahlennennung geht darauf zurück, dass zwei Ratsrotten pro Jahr tagten.

<sup>17</sup> Flüeler et al. (Hg.), a. a. O., S. 306.

#### *Weiterführende Literatur:*

Eugster, Erwin, «Adel, Adels Herrschaften und landesherrlicher Staat.» In: *Geschichte des Kantons Zürich. Band 1*. Hg. von Niklaus Flüeler und Marianne Flüeler-Grauwiler. Zürich 1995, S. 172–208.

Largiadèr, Anton, *Bürgermeister Rudolf Brun und die Zürcher Revolution von 1336*. Zürich 1936.